



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

- a) Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Amtdirektorinnen und Amtdirektoren
der Mitglieder im Städte- und Gemeindebund Brandenburg
b) Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Per E-Mail

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam

Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33

E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>

Datum: 2014-05-27
Aktenzeichen: 116-00

Auskunft erteilt: Jens Graf

Bauminister Vogelsänger stellte Eckpunkte der Mietpreisbegrenzungsverordnung zur Absenkung der Kappungsgrenze nach § 558 Abs. 3 BGB vor Unser Rundschreiben vom 16. April 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Brandenburg will von der Ermächtigung des § 558 Abs. 3 BGB Gebrauch machen und eine sog. Kappungsgrenzenverordnung in Kraft setzen. Damit kann in bestimmten Gebieten bei bestehenden Mietverträgen die Erhöhung der Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete auf 15 % innerhalb von drei Jahren (statt sonst 20 %) begrenzt werden. In unserem Rundschreiben vom 16. April 2014 hatten wir über die eingeleitete Untersuchung zur Ermittlung der Gebiete unterrichtet und eine Teilnahme der Gemeinden an der Untersuchung befürwortet.

Der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft hat gestern den Kommunalen Spitzenverbänden, Fachverbänden und Abgeordneten des Landtages Brandenburg Ergebnisse des Gutachtens und Eckpunkte der Rechtsverordnung vorgestellt. Danach sollen im Ergebnis der Untersuchung folgende 30 Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes in die Rechtsverordnung aufgenommen werden:

Bernau bei Berlin, Stadt
Birkenwerder, Gemeinde
Blankenfelde-Mahlow, Gemeinde
Dallgow-Döberitz, Gemeinde
Eichwalde, Gemeinde
Erkner, Stadt
Falkensee, Stadt
Glienicke/Nordbahn, Gemeinde
Großbeeren, Gemeinde
Hennigsdorf, Stadt
Hohen Neuendorf, Stadt
Hoppegarten, Gemeinde
Kleinmachnow, Gemeinde
Königs Wusterhausen, Stadt
Mühlenbecker Land, Gemeinde

Neuenhagen bei Berlin, Gemeinde
Nuthetal, Gemeinde
Oranienburg, Stadt
Panketal, Gemeinde
Petershagen/Eggersdorf, Gemeinde
Potsdam, Landeshauptstadt
Rangsdorf, Gemeinde
Schönefeld, Gemeinde
Schöneiche bei Berlin, Gemeinde
Schulzendorf, Gemeinde
Teltow, Stadt
Velten, Stadt
Werneuchen, Stadt
Wildau, Stadt
Zeuthen, Gemeinde

Der Kabinettsbeschluss über die Rechtsverordnung ist für den 8. Juli 2014 terminiert. Der Minister hat weiter erläutert, dass die betroffenen Gemeinden zu einer gesonderten Besprechung mit der Fachabteilung des Ministeriums eingeladen werden sollen.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg hat das Vorhaben grundsätzlich als Teil eines regional erforderlichen Maßnahmenbündels zur Mietpreisdämpfung begrüßt. Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg hatte in seinen „Baupolitischen Erwartungen an den 2014 zu wählenden 6. Landtag Brandenburg“ formuliert:

19. Die Wohnungspolitik muss anerkennen, dass es mittlerweile auch in verschiedenen Regionen des Landes Brandenburg zu sozialunverträglichen Mietpreissteigerungen kommt. Hier muss die Wohnungsbauförderung preisdämpfend einwirken. Die angebotenen Bundesmittel müssen konzentriert für Angebotsausweitungen eingesetzt werden. Zugleich muss das Land die zur Verfügung stehenden Instrumente zur Mietpreisdämpfung auch zum Einsatz bringen.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg kann bis zum 5. Juni 2014 eine Stellungnahme abgeben. Bei Bedarf übersenden wir Ihnen gerne weitere Unterlagen zu dem angekündigten Rechtsetzungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Böttcher', written in a cursive style.

Böttcher